

DKFM. FERDINAND LACINA
BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

II-10960 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Z. 11 0502/80-Pr.2/90

Wien, 4. Mai 1990

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates

Parlament
W i e n

1017

5074 IAB
1990 -05- 07
zu 5148 J

Auf die schriftliche Anfrage der Abgeordneten Rudolf Parnigoni und Genossen vom 8. März 1990, Nr. 5148/J, betreffend Zollabfertigung FJB, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1. und 2.:

Für die Verhandlung eines Abkommens über die Grenzabfertigung im Eisenbahnverkehr ist grundsätzlich das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten zuständig. Ein Entwurf über Erleichterungen bei der Grenzabfertigung im Eisenbahnverkehr wurde bereits vor zwei Jahren der tschechoslowakischen Seite übermittelt. Da die tschechoslowakische Seite nunmehr zur Aufnahme von Verhandlungen bereit erscheint, wird österreichischerseits vorgeschlagen werden, noch vor dem Sommer Abkommensverhandlungen auf diplomatischer Ebene aufzunehmen. Dieses Abkommen wird jedenfalls die Möglichkeit, ambulante Zollabfertigung in Zügen während der Fahrt durchzuführen, vorsehen.

